



Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	<b>2011 0883</b>
Datum:	07.02.2011
Fachbereich/Abteilung:	3.1/61
Sachbearbeiter(in):	Konstanze Meißner
Aktenzeichen:	61 26-04 05

**Beschlussvorlage**

**öffentlich**

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 4-05 "Flachsfeld 2", Satzung  
Bezugsvorlage: 2010 0814 Entwurf**

**Beratungsfolge:**

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ortsrat Schillerslage wird zur Sitzung des BauA beigelesen	21.03.2011					
Bauausschuss	21.03.2011					
Verwaltungsausschuss	12.04.2011					
Rat	12.05.2011					

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Der Ortsrat spricht sich für den unter 4. formulierten Beschlussvorschlag aus.
- 2) Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss den unter 4. formulierten Beschluss zu empfehlen.
- 3) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat die unter 4. formulierten Beschlüsse zu fassen
- 4) Der Rat beschließt: (siehe nachfolgende Seite)

4) Der Rat beschließt:

- a) Der Rat nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der Teilnahmeverfahren,
- der in der Zeit vom 29.06.2010 bis 17.07.2010 durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,
  - der mit Schreiben vom 18.06.2010 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,
  - der in der Zeit vom 21.12.2010 bis 21.01.2011 durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,
  - der mit Schreiben vom 16.12.2010 durchgeführten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,
- und beschließt die in der Begründung in Teil 3, in den Kapiteln 14 bis 17 enthaltenen Abwägungsvorgänge.
- b) Satzungsbeschluss:
- Der Rat beschließt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Teilnahmeverfahren und der Ergebnisse der Umweltprüfung den Bebauungsplan Nr. 4-05 „Flachsfeld 2“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 11.02.2011 als Satzung. Der Rat beschließt dem Bebauungsplan beizufügen
- die Begründung in der Fassung vom 11.02.2011 und
  - die Zusammenfassende Erklärung, die in der Begründung in Kapitel 20 wiedergegeben ist.

(Baxmann)

### **Sachverhalt und Begründung:**

Anhand der Bezugsvorlage 2010 0814 ist über den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4-05 beraten worden.

Der Verwaltungsausschuss hat mit Beschluss vom 07.12.2010 den Auftrag erteilt, die Verfahrensschritte der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Dementsprechend erfolgte in der Zeit vom 21.12.2010 bis 21.01.2011 die öffentliche Auslegung sowie die Unterrichtung der Behörden mit Schreiben vom 16.12.2010.

Die Ergebnisse dieser Beteiligungsschritte sind in Teil 3 der Begründung des Bebauungsplans Nr. 4-05 in den Kapiteln 16 und 17 wiedergegeben und mit Abwägungsvorschlägen versehen worden. Inhaltlich wirkten sich die eingegangenen Stellungnahmen bis auf eine Änderung nicht auf den Entwurf aus: Die in der Planfassung des Entwurfs enthaltene textliche Festsetzung 10.0 wurde zur Wahrung einer rechtssicheren Lage bzgl. potentieller Eigentumsrechte ersatzlos gestrichen.

In der Begründung und den textlichen Festsetzungen wurden die im Vergleich zum Entwurf vorgenommenen klarstellenden und redaktionellen Änderungen und Ergänzungen **grau** hinterlegt.

Der Bebauungsplan Nr. 4-05 „Flachsfeld 2“ kann nunmehr als Satzung beschlossen werden.

### **Anlagen**

- Bebauungsplan Nr. 4-05 „Flachsfeld 2“ (Fassung vom 11.02.2011).
- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 4-05 „Flachsfeld 2“ (Fassung vom 11.02.2011).